



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BAUARTGENEHMIGUNG (ABG)

nach § 22a der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 26.04.2012 (BGBl I S.679) in Verbindung mit der Verordnung über die Prüfung und Genehmigung der Bauart von Fahrzeugteilen sowie deren Kennzeichnung (FzTV) in der Fassung vom 12.08.1998 (BGBl I S. 2142)

Nummer der ABG: K 369*06

Gerät: Pedalrückstrahler für Fahrräder

Typ: SP-910

Inhaber der ABG und Hersteller: Marwi Europe B.V.
NL-3047 AC Rotterdam

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Bauartgenehmigung ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABG: K 369*06

Die Pedalrückstrahler für Fahrräder, Typ SP-910, CAT EYE Modell RR-1, dürfen entsprechend den vorgelegten Mustern und der anliegenden Zeichnung auch eingebaut in Fahrradpedalen der Ausführungen:

„BO“, Modellbezeichnung „SP-807“,
„BP“, Modellbezeichnung „SP-808“,
„BQ“, Modellbezeichnung „SP-809“,
„BR“, Modellbezeichnung „SP-811“,
„BS“, Modellbezeichnung „SP-813“,
„BT“, Modellbezeichnung „SP-822“,
„BU“, Modellbezeichnung „SP-823“,
„BV“, Modellbezeichnung „SP-825“,
„BW“, Modellbezeichnung „SP-940“ und
„BX“, Modellbezeichnung „SP-2825“

feilgeboten werden.

Das für die Pedalrückstrahler zugewiesene vollständige Prüfzeichen ist auf dem Rückstrahlerkörper bzw. auf dem Pedalkörper - jedoch nicht auf der Staubkappe - gut lesbar und dau

Fler
Im /

Stephan Marxsen



Anlagen:
Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
10 Zeichnungen



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABG: K 369*06

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.